

GEMEINSAM GEGEN

MUTTERKORN

Handlungsempfehlungen für den Landwirt

● **Fruchtfolge beachten**, enge Roggenfruchtfolgen vermeiden und Blattfrüchte in die Fruchtfolge aufnehmen. Blühstreifenmischungen ohne Wirtspflanzen wählen.

● **Wendende Bodenbearbeitung** nach Vorfrucht Roggen. Für den Fall, dass pfluglose Bodenbearbeitung angewendet wird, sollte sie tiefer als 5 cm vorgenommen werden.

● Bei **Sortenwahl** mutterkornanfällige Sorten vermeiden. Klimatische Standort- und Infektionsbedingungen berücksichtigen.

● Saatstärke und -tiefe, Reihenabstand, Bestandsdichte, Düngung und Wachstumsreglereinsatz **situationsangepasst wählen**, um ein gleichmäßiges und schnelles Abblühen des Bestandes zu erreichen, die Fertilität des Pollens zu erhalten und Spätschosser zu vermeiden. Ausreichend breite Fahrgassen anlegen.

● Qualitativ hochwertiges, **mutterkornfreies Saatgut** ausbringen.

● **Bekämpfung von Ungräsern** im Getreidebestand sowie eine vermehrte Feldrandhygiene durchführen: Pflege des Randstreifens sicherstellen und Wirtspflanzen bekämpfen.

● **Vorerntebewertung** des Bestandes zur Befallssituation vornehmen und als Entscheidungshilfe zur Verwendung des Erntegutes nutzen. Verschneideverbot bei Überschreiten der gesetzlichen Höchstwerte sowohl im Lebens- und Futtermittelbereich.

● **Partielle Ernte** eines Bestandes in Betracht ziehen: Feldschläge/Teilbereiche mit hohem Mutterkornvorkommen separat dreschen und einer für Mensch und Tier unbedenklichen Verwertung zuführen (z. B. Biogas, Energienutzung).

● **Mindestens Sichtkontrolle** der Mähdruschpartien und Windreinigung während der Ernte und vor der Einlagerung zur Entfernung von Sklerotien und des belasteten Staubes durchführen.

● **Häufiges Transportieren**, Umwälzen und Umlagern der Lagerpartien vermeiden, um das Risiko des Mutterkornbruchs und anhaftender Mutterkornstäube zu minimieren.



*Was ist Mutterkorn? Als Mutterkorn wird die Überdauerungsform des **Pilzes** **Claviceps purpurea** bezeichnet, der auf Getreide und zahlreichen Gräserarten vorkommt.*

Da der Mutterkornpilz nur geöffnete Blüten infizieren kann, werden Fremdbefruchter wie Roggen, deren Blüten weiter und über einen längeren Zeitraum geöffnet sind als die der Selbstbefruchter (Weizen, Gerste, Hafer), meist stärker befallen. Mutterkörner, die nach der Ernte auf dem Feld verbleiben, können im Frühjahr auskeimen und Sporen bilden. Mit dem Wind gelangen die Sporen auf Gräser- und Getreideblüten und infizieren diese (Primärinfektion). Befallene Blüten scheiden einige Tage nach der Infektion gelblich-klebrige Tropfen (Honigtau) mit Pilzsporen aus. Durch den Honigtau werden Insekten angelockt, die Sporen auf andere Blüten übertragen (Sekundärinfektion). Übertragung durch Regen, Wind und Kontakt ist ebenfalls möglich. Feucht-kühles Wetter während der Blüte der Wirtspflanze steigert das Infektionsrisiko, da diese Witterung die Blühphase verlängert, den Pollenflug behindert (unbefruchtete Blüten bleiben länger geöffnet) und das Pilzwachstum sowie die Keimung der Mutterkornsporen fördert. Bis zur Kornreife verwachsen die Pilzfäden in den infizierten Blüten miteinander und bilden statt eines Getreidekorns ein dunkles Mutterkorn (Sklerotium). Dieses enthält toxische Stoffwechselprodukte (Ergotalkaloide).

Aus Fürsorge für die menschliche Gesundheit wurden am 01. Juli 2024 für verschiedene Produktgruppen neue Höchstwerte in der EU/VO 2023/915 sowohl für Mutterkorngehalte als auch Ergotalkaloide festgelegt.

Für Ergotalkaloide in Winterweizen wurden niedrigere Höchstwerte wie bei Roggen eingeführt, sodass die aufgeführten Maßnahmen besondere Relevanz haben.

- Für Mahlerzeugnisse aus **Dinkel** mit einem Aschegehalt bis **900 mg / 100 g** Trockenmasse wird ab **01.07.2024** der Ergotalkaloid-Höchstgehalt von 100 auf **50 µg/kg abgesenkt**.
- Absenkung der Ergotalkaloid-Höchstgehalte für **Weizen-Mahlerzeugnisse** bis **900 mg / 100 g** zum **01. Juli 2028** von 100 auf **50 µg/kg**
- Absenkung der Ergotalkaloid-Höchstgehalte für Roggenmahlerzeugnisse und **Roggen**, der für den Endverbraucher in den Verkehr gebracht wird, zum **01. Juli 2028** von 500 auf **250 µg/kg**
- Absenkung des Höchstgehalts für Mutterkorn-Sklerotien in **unverarbeiteten Roggenkörnern** von 0,5 auf **0,2 g/kg** bzw. von 0,05% auf **0,02%** ab **01. Juli 2025**.



Bayerischer Müllerbund e.V.
Landesverband der bayerischen Mühlen

Karolinenplatz 5a, 80333 München
Müllerhaus



Genossenschaftsverband
Bayern

Bayerische Warenbörse



**Bayerischer
Bauernverband**



Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft

